



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Bürgermeister der
Gemeinde Oberschleißheim
Herrn Christian Kuchlbauer
Freisinger Straße 15
85764 Oberschleißheim

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: B 471, AS Inning (A 96) – AS Aschheim/Ismaning (A 99)
Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs**

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.06.2019
Aktenzeichen: StB23/72131.2/1471/3179232
Datum: Berlin,
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.06.2019, in dem Sie sich für die Beseitigung des Bahnübergangs der Bundesstraße B 471 mit der Eisenbahnstrecke München – Landshut in Oberschleißheim einsetzen. Sie weisen auf die erheblichen Defizite, insbesondere die hohe Verkehrsbelastung der B 471 sowie die langen Schließzeiten der Schranken, hin.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Problematik in Oberschleißheim meinem Haus und auch mir persönlich bewusst ist. Daher hat es bereits mehrfach Ortstermine – unter anderem mit meinem Amtsvorgänger Alexander Dobrindt – gegeben. Allerdings hatten sich die Bürgerinnen und Bürger von Oberschleißheim in einem Bürgerentscheid im Jahr 2009 knapp gegen eine Straßenunterführung ausgesprochen. Nicht zuletzt auch deshalb konnte in der Vergangenheit keine konsensfähige Lösung zur Beseitigung des Bahnübergangs gefunden werden.

Mit dem erneuten Bürgerentscheid vom 26.05.2019, bei dem sich eine Mehrheit der Bürgerschaft nun für eine Unterführung der B 471 unter der Bahnstrecke ausgesprochen hat, liegt jetzt eine veränderte Ausgangslage vor, denn nun besteht für eine konkrete Lösungsvariante die Rückendeckung der Gemeinde. Als Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht erforderlich. Daher kann die Planung ohne die Schaffung weiterer rechtlicher Voraussetzungen aufgenommen werden. Allerdings sind nach



Seite 2 von 2

den Regelungen des Grundgesetzes die Bundesländer für die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesfernstraßen zuständig. Über die Priorität der einzelnen Projekte entscheidet daher die Bayerische Straßenbauverwaltung in eigener Zuständigkeit. Die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses haben gegenüber den bayerischen Kollegen deutlich gemacht, dass vom staatlichen Bauamt Freising zügig mit den Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs begonnen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer